

Bericht nach § 6 I der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen Berichtszeitraum bis einschließlich 30.09.2022		
		Auszahlungen/ Einzahlungen
Aufwendungen		
Bereich Amt 54 (Amt für Asylangelegenheiten)		
Regelsätze für Flüchtlinge	€ 361.500,12	€ 361.500,12
Unterkunft der Flüchtlinge	€ 204.750,00	€ 204.750,00
Renovierung, Aufstockung des Inventars	€ 235.370,72	€ 235.370,72
soziale Begleitung der Flüchtlinge	€ 8.811,53	€ 8.811,53
Krankenhilfe	€ 224.000,00	€ -
	€ 1.034.432,37	€ 810.432,37
Bereich Amt 51 (Amt für Jugend, Schule und Sport)		
Wirtschaftliche Jugendhilfe	€ 164.325,79	€ 164.325,79
Aufwendungen gesamt	€ 1.198.758,16	€ 974.758,16
Erträge		
Bereich Amt 54 (Amt für Asylangelegenheiten)		
FlüAg-Pauschalen für Flüchtlinge aus der Ukraine	€ 1.261.750,00	€ 1.232.875,00

Belastungssaldo € (62.991,84) € (258.116,84)

1) Berechnung der Krankenhilfekosten

bis zum Stichtag 30.09. wurden 160 Krankenscheine ausgegeben, die aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr mit 1.400 € angesetzt wurden. Liquidität ist zu dem Zeitpunkt nicht abgeflossen.

Da der Belastungssaldo negativ ist, ist kein rechnerischer Kreditbedarf zur Finanzierung der Flüchtlingskosten entstanden.